



BAG WfbM appelliert an demokratische Parteien

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen vertritt rund 700 Werkstätten für behinderte Menschen an mehr als 2.800 Standorten in ganz Deutschland. Derzeit ermöglichen Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland rund 310.000 Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl am 23. Februar 2025 richtet sich die BAG WfbM mit einem Appell zur Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten an alle demokratischen Parteien in Deutschland.

Bereits im Jahr 2019 gab es einen Bundestagsbeschluss, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, innerhalb von vier Jahren unter Beteiligung maßgeblicher Akteure zu prüfen, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem entwickelt werden kann.

Dieses Vorhaben wurde zwar von der noch amtierenden Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 aufgegriffen, letztlich aber nicht umgesetzt. Denn trotz einer abgeschlossenen Studie zum Entgeltsystem in Werkstätten aus dem Jahr 2023, eines im gleichen Jahr begonnenen strukturierten Dialogprozesses sowie eines Aktionsplans aus dem Jahr 2024 wurde bis zum Scheitern der Ampelkoalition kein Gesetzentwurf vorgelegt.

Die spürbare und nachhaltige Einkommensverbesserung der Werkstattbeschäftigten darf gerade in Zeiten des Wahlkampfes, bei dem vermeintlich wichtigere Themen in den Fokus rücken, auf keinen Fall in Vergessenheit geraten.

Andrea Stratmann, Vorstandsvorsitzende der BAG WfbM, appelliert an die Politik: „Unabhängig davon, wie sich eine künftige Bundesregierung zusammensetzt, müssen so bald wie möglich gesetzliche Änderungen umgesetzt werden, die dazu führen, dass es zu einer Verbesserung der Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten kommt. Gleichzeitig muss weiterhin sichergestellt sein, dass die Leistungen von Werkstätten auskömmlich refinanziert werden, um das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen zu stärken. Dies muss das Ziel aller demokratisch legitimierten Parteien in Deutschland sein!“

Entscheidend wird dabei sein, die politisch im vergangenen Jahr geplante Streichung der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe nicht vorzunehmen. Durch eine Streichung der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe könnten Werkstattaufträge ganz oder teilweise wegfallen, durch die ein Drittel der Arbeitsentgelte der Werkstattbeschäftigten getragen werden. Ein Entfallen der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe hätte somit negative Auswirkungen auf die Entgelte der Werkstattbeschäftigten und auf die Arbeitsmarktnähe.

Die BAG WfbM wird ihre konkreten Forderungen für eine zukunftsfähige Werkstattdienstleistung an eine neu gebildete Bundesregierung herantragen und sich weiterhin dafür stark machen, dass die Werkstattdienstleistung insgesamt zukunftsfähig weiterentwickelt wird.

Die Forderungen der BAG WfbM dazu finden Sie hier:

[Vorschläge](#) für eine Reform des Entgeltsystems in Werkstätten

[Stellungnahme](#) zur geplanten Streichung der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe

[Stellungnahme](#) zum Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf einen inklusiven Arbeitsmarkt